

[Mail Heiss, Studentenwerk, 06.11.2020]

Sehr geehrte Hochschulpräsidentinnen und -präsidenten,

gleichwohl das Studentenwerk bei den regelmäßig stattfindenden Telefonschalten mit dem MWFK inzwischen mit vertreten ist, möchte ich Ihnen die wichtigsten Entwicklungen auch weiterhin per E-Mail zukommen lassen. Gerne auch zum Weiterleiten an Ihre Mitarbeitenden. Wir freuen uns, wenn die wesentlichen Informationen auch an die Studierenden weitergegeben werden.

Nunmehr sind alle Hochschulen in unserem Zuständigkeitsbereich in das Wintersemester gestartet. Das Team des Studentenwerks gibt derzeit sein Bestes, um die Studierenden in diesem wiederum so außergewöhnlichen Semester herzlich willkommen zu heißen und so gut es geht zu unterstützen.

Überbrückungshilfe

Sie haben es sicherlich in den Medien verfolgt. Es wird derzeit darüber nachgedacht, die Ende September vorübergehend ad acta gelegte Überbrückungshilfe wieder zu aktivieren. Die 57 Studenten- und Studierendenwerke haben gemeinsam mit dem Deutschen Studentenwerk (DSW) einen Katalog mit Verbesserungen und Anpassungen an das BMBF weitergeleitet. Darunter u.a. die Forderung, die Ü-Hilfe für einen längeren Zeitraum zu reaktivieren und nicht nur für den Monat November wieder zu öffnen. Das soll den Studierenden helfen, ihr Semester finanziell besser planen zu können. Unser Dachverband befindet sich darüber in intensiven Gesprächen mit dem zuständigen Bundesministerium. Ich hoffe, dass wir bereits in der kommenden Woche nähere Details kennen und das angepasste IT-Tool schnell zur Verfügung steht.

Studierende haben außerdem weiterhin die Möglichkeit eine Einmalhilfe von 300 € zu beantragen: <https://www.studentenwerk-potsdam.de/wir-ueber-uns/news/news-detailansicht/der-haertefallfonds-des-studentenwerks-potsdam/> Diese Hilfe wird bislang noch sehr verhalten genutzt.

Hochschulpandemieverordnung und BAföG

Mit dem Inkrafttreten der Hochschulpandemieverordnung am 14.10. wurde wie in vielen anderen Bundesländern auch die individuelle Regelstudienzeit für alle im Sommersemester 2020 immatrikulierten Studierenden um ein Semester verlängert. BAföG-Empfänger*innen in unserem Zuständigkeitsbereich bekommen demnach auch ein Semester länger BAföG. Zudem kann der nach § 48 BAföG erforderliche Leistungsnachweis insgesamt ein Semester später vorlegt werden. Sofern die Studierenden ihren Folgeantrag in den vergangenen Wochen und Monaten bereits bei uns eingereicht haben und er noch nicht beschieden ist, müssen sie vorerst nichts weiter tun. Sollten die BAföG-Beantragenden hingegen schon vor dem Inkrafttreten der Hochschulpandemieverordnung einen Bescheid für das Wintersemester 2020/2021 erhalten haben und dieser enthält nicht den Hinweis auf die HPandV, dann sollten Sie sich bitte zur Prüfung ihres Falles im BAföG-Amt melden. Für all jene, deren Förderungshöchstdauer nach dem Sommersemester 2020 ausgelaufen ist und deren Studium noch nicht beendet ist, besteht nun die Möglichkeit noch länger BAföG zu bekommen. Diese Studierenden müssen einen Folgeantrag stellen, damit Sie von der neuen Regelung profitieren.

Bei Fragen ist unser BAföG-Amt zu den telefonischen Sprechzeiten am Montag, Mittwoch und Freitag zwischen 9.00 – 11.30 Uhr, sowie am Dienstag von 13.00 – 15.00 Uhr erreichbar.

Mensen weiterhin geöffnet

Mit Beginn des Wintersemesters 2020/21 sind alle Mensen des Studentenwerks wieder in Betrieb. Dass unsere Verpflegungseinrichtungen geöffnet bleiben können, ist in der derzeit geltenden Eindämmungsverordnung des Landes Brandenburg festgelegt. Laut § 10 dürfen demnach Verpflegungseinrichtungen an Hochschulstandorten sowie an betrieblichen, beruflichen oder vergleichbaren Fortbildungseinrichtungen weiterhin bewirten.

Mit einem neu initiierten Leitsystem in unseren Mensen möchten wir die Gäste noch besser für die einzuhaltenden Hygienemaßnahmen sensibilisieren. Die Plätze sind seit Anfang der Woche zudem noch rarer geworden, da nun auch innerhalb der Tischgruppen auf den Mindestabstand von 1,5 Metern geachtet wird. Beim Einlass ist zwingend ein Tablett mitzunehmen, so dass wir den Überblick über die Gästezahlen behalten und dementsprechend stoppen können. Wir hoffen sehr auf die Initiative unserer Gäste. Denn nur wenn alle mitmachen und sich an die Regeln halten, besteht die Chance, dass wir auch in der kommenden Zeit die Studierenden und Hochschulbeschäftigten mit einem Mittagessen versorgen können.

Unterbringung internationaler Studierender

Die Unterbringung internationaler Studierender in den Wohnheimen beschäftigt uns in diesen Tagen sehr. Während zum Semesterbeginn im September die Unterbringung von Studierenden aus dem Ausland noch ziemlich problemlos verlief, wurde die Ausgangslage in den vergangenen Wochen komplizierter. Für Studierende, die aus einem internationalen COVID 19-Risikogebiet kamen – und die Liste der Risikogebiete wurde täglich länger – bedeutete dies vorerst 14 Tage Quarantäne. Da unsere Wohnheime wie bereits in den zurückliegenden Jahren nahezu ausgebucht sind, war es uns leider nicht möglich spezielle Quarantäneflure zu definieren, zumal es zuvorderst darum gehen musste, die Bestandsmieter*innen in den Wohnanlagen zu schützen. Zwar gab es zu dieser schwierigen Ausgangslage mehrere Gespräche mit der Stadt Potsdam, doch leider ohne konkretes Ergebnis. Geeignete Quarantäne-Unterkünfte konnten von Seiten der Stadt schlussendlich nicht zur Verfügung gestellt werden. Wir prüfen nun jeden einzelnen Fall, der an uns herangetragen wird, immer mit dem Bestreben eine gute Lösung für die wohnungssuchenden Studierenden zu finden. Ab dem 09.11. verkürzt sich die Quarantänezeit auf 10 Tage. Sobald sich Neuigkeiten zu den einzelnen Themenbereichen ergeben, werde ich diese gerne an Sie weitertragen.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Heiß
Geschäftsführer

Studentenwerk Potsdam
Anstalt des öffentlichen Rechts

Tel.: 0331 3706-100
Fax: 0331 3706-125
peter.heiss@studentenwerk-potsdam.de

Babelsberger Str. 2, 14473 Potsdam
www.studentenwerk-potsdam.de

